

Kinderreisepass-Nr.: _____ Verz.Nr.: _____

ausgestellt am: _____ gültig bis: _____

Antrag auf Ausstellung eines Kinderreisepasses
 Verlängerung eines Kinderreisepasses

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Anschrift: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Augenfarbe: _____

Größe (in cm): _____

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter:

Ich bin/ Wir sind mit der Ausstellung/Verlängerung eines Kinderreisepasses für o.g. Kind einverstanden.
Ein aktuelles Lichtbild habe wir dem Antrag beigelegt und die Hinweise auf der Rückseite des Antrags zur Kenntnis genommen.

Mutter

Vater

Verfügung der Ausstellungsbehörde:

Pass-Nummer: _____

Ausstellungsdatum: _____ gültig bis: _____

Gebühr i.H.v. 13,00 € bezahlt am: _____ Verz.Nr.: _____

Sachbearbeiterin: _____

Bei Verlängerung:

Pass-Nummer des bisherigen Kinderreisepasses: _____

ausgestellt am _____ von _____

Empfangsbescheinigung:

Hiermit bestätige ich den Erhalt des Kinderreisepasses

Kaisersbach, den _____

Unterschrift (Mutter/Vater)

Anmerkung der Gemeinde Kaisersbach:

Die Kinderreisepässe ersetzen die bisher gültigen Kinderausweise.

Ab 01.01.2021 werden die maschinenlesbaren Kinderreisepässe mit einer Gültigkeit von einem Jahr, längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt und verlängert. Es ist jedoch möglich, für Kinder einen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen. Der Kinderreisepass wird bei Beantragung eines Reisepasses eingezogen, da es sich beim Kinderreisepass um ein vollwertiges Reisedokument handelt.

Die bisher gültigen „alten“ Kinderausweise gelten noch bis zum Ablauf der Gültigkeit weiter, sie können nun aber nicht mehr verlängert werden.

Die Kinderreisepässe werden mit Passbild (unabhängig vom Alter, auch bei Kleinkindern) ausgestellt, die Gebühr dafür beträgt 13,00 € und für die Verlängerung 6,00 €.

Bei der Ausstellung ist die Unterschrift durch das Kind zu leisten, wenn es zum Zeitpunkt der Beantragung des Dokumentes das zehnte Lebensjahr vollendet hat; die Leistung der Unterschrift durch jüngere Kinder ist zulässig, sofern sie das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Der Antrag muss von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Das Lichtbild muss aktuell sein und dem ICAO-Standard entsprechen, insbesondere:

- Gesichtszüge von der Kinnspitze bis zum Haaransatz erkennbar
- Linke und rechte Gesichtshälfte deutlich erkennbar
- Abbildung des Gesichtes in allen Bereichen scharf, kontrastreich und klar
- Gleichmäßige Ausleuchtung, keine Reflexionen, Schatten im Gesicht oder rote Augen
- Einfarbiger heller Hintergrund mit Kontrast zu Gesicht und Haaren ohne Muster/Schatten
- Farbneutrales Foto mit natürlicher Wiedergabe der Hauttöne
- Keine Knicke und Verunreinigungen des Fotos
- Keine Verdeckung der Augen durch Haare, Brillengläser/-gestelle

Noch ein Hinweis:

Informieren Sie sich über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des von Ihnen bereisten Landes rechtzeitig vor Beginn der Reise im Reisebüro oder im Konsulat bzw. der Botschaft dieses Landes, **die Kinderreisepässe werden nicht von allen Staaten anerkannt!**

Aktuelle Einreisebestimmungen (ohne Gewähr) ersehen Sie auch im Internet unter www.auswaertiges-amt.de bei den Länder- und Reiseinformationen.